

Kuppengraben in Rheinhausen

Schlagwörter: Fließgewässer, Wassergraben

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Naturschutz

Gemeinde(n): Duisburg

Kreis(e): Duisburg

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Kuppengraben (2013)
Fotograf/Urheber: Kai-William Boldt



Der Kuppengraben in Rheinhausen ist ein Fließgewässer, das den Drever Bach und den Rumelner Bach in südlicher Richtung zum Rhein verlängert. Seine Funktion ist unter anderem die Entwässerung des Kruppsees.

Im nördlichen Teil ist der Kuppengraben ein für das Ruhrgebiet typischer, kanalartiger Graben. Der bekannteste Vertreter einer derartigen Kanalisierung ist die [Emscher](#), die noch Anfang des 20. Jahrhunderts den Ruf einer „Köttelbecke“ hatte und im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark und ihrer Folgewirkungen längst (teil-)naturiert worden ist. Der sprichwörtliche „Blaue Himmel über der Ruhr“ (Willy Brandt 1961) lag damals noch in weiter Ferne (Boldt / Gelhar 2008). Wie die Emscher und viele andere Entwässerungskanäle ist auch der südliche Teil des Kuppengrabens – im Bereich des Naturschutzgebietes [Rheinaue Friemersheim](#) – renaturiert worden.

Nach den historischen Karten geht die Kanalisierung Friemersheims und des Kuppengrabens mindestens bis ins 18. Jahrhundert zurück; der kanalartige Vorläufer des heutigen renaturierten Teils des Kuppengrabens entstand aber erst nach 1945 (Tranchot-Karte, Preußische Uraufnahme, Preußische Neuaufnahme und historische TK 25 von 1936-1945, TIM-online). Nach der geomorphologischen Analyse orientiert sich der Kuppengraben am Verlauf eines älteren Mäanderbogens des Rheins, der im Zuge der holozänen Eintiefung des Rheins weitgehend trocken gefallen ist. Inwiefern der heute renaturierte südlichste Grabenteil im Naturschutzgebiet über den ursprünglichen Grabenverlauf auch einen älteren natürlichen Gewässerverlauf repräsentiert, kann ohne aufwändige Geländeaufnahmen und nur auf Basis der älteren Karten und des digitalen Geländemodells (DGM) nicht entschieden werden. Auffällig ist der rechte Winkel zu den übrigen natürlichen Strukturen. Dieser Sachverhalt ist unter anderem für die Einstufung der planerischen Maßnahmen als Naturierung oder Renaturierung bedeutend. Für den Gesamtkontext sind auch der modernere Deichbau seit Mitte des 18. Jahrhunderts und die Errichtung des Rheindeichs seit 1870 zu berücksichtigen (Herrmann 2011).

Planerische Umsetzung

Für die nachhaltige Gestaltung von Fließgewässern orientieren sich die Planer am Vorbild der Natur; das Gewässer wird in einen mäandrierenden (= kurvigen) Verlauf gebracht, eventuell sedimentologisch unterfüttert und durch Bodenbearbeitung sowie Anpflanzungen im Uferbereich in einen naturnahen Zustand überführt. Dann wird es im Idealfall sich selbst überlassen und kann sich frei entfalten. Vorteile sind nicht nur ökologischer oder optischer Natur, sondern auch eine Optimierung der Hygiene und

Sicherheit: zum Beispiel eine reduzierte Strömungsgeschwindigkeit.

Die Unterhaltungspflicht für Bäche und Kanäle liegt im Gebiet weitgehend bei der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG), eine ergänzende Verantwortung trägt der Deichverband. Die (Re-)Naturierung des Kuppengrabens erfolgte im Zuge der Sanierungen des Rheindeichs.

Bei der (Re-)Naturierung können auch kulturhistorische Elemente in die Umsetzung integriert werden. So flankieren Kopfbäume partiell den Verlauf des Kuppengrabens und dokumentieren eine Nutzung, die über viele Jahrhunderte bis in das 20. Jahrhundert angehalten hatte.

Kopfbäume, in der Regel Eschen oder Weiden, sind im Niederrhein landschaftsprägende Elemente (mehr Informationen: [Kopfbäume am Niederrhein](#)). Ihre optischen Kennzeichen sind eine Wuchshöhe bis etwa 3 Meter und eine kopfartige Verdickung des obersten Stammabschnitts. Diese Charakteristik entwickelt sich durch eine spezielle Nutzungsform: die Schneitelung. Junge Triebe werden regelmäßig alle 3 bis maximal 10 Jahre abgeschnitten und beispielsweise als Tierfutter oder für die Herstellung von Korbwaren verwendet. Die Pflege erfolgt heute durch eine organisierte Landschaftsentwicklung mit dem Ziel, Kopfbäume als prägendes Merkmal der Kulturlandschaft und als Lebensraum für Tiere wie Fledermäuse zu erhalten.

(Kai-William Boldt, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., 2016)

Internet

[www.stadt-panorama.de](#): Kuppengraben auf dem Prüfstand. (Stadt-Panorama vom 26.10.2015, abgerufen 04.12.2016, Inhalt nicht mehr verfügbar 10.10.2024)

[www.duisburg.de](#): Die Unterhaltung von Bachläufen, eine zusätzliche Aufgabe des Deichverbandes Friemersheim. (abgerufen 04.12.2016, Inhalt nicht mehr verfügbar 10.10.2024)

[www.tim-online.nrw.de](#): TIM-online. (abgerufen 04.12.2016)

Literatur

Boldt, Kai-William; Gelhar, Martina (2008): Das Ruhrgebiet - Landschaft, Industrie, Kultur.

Darmstadt.

Herrmann, Volker (2011): Das alte Friemersheim, eine historische Kulturlandschaft in der Rheinaue.

Geführter Spaziergang der Stadtarchäologie Duisburg am 07.06.2011 im Rahmen der Duisburger Umwelttage 2011. Duisburg.

Kuppengraben in Rheinhausen

Schlagwörter: Fließgewässer, Wassergraben

Ort: 47226 Duisburg - Rheinhausen

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Naturschutz

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Karten, Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Fernerkundung

Historischer Zeitraum: Beginn vor 1800

Koordinate WGS84: 51° 22' 59,16 N: 6° 42' 45,04 O / 51,3831°N: 6,71251°O

Koordinate UTM: 32.340.822,60 m: 5.694.911,66 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.549.646,62 m: 5.694.507,81 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Kai-William Boldt, 2016, „Kuppengraben in Rheinhausen“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-261960> (Abgerufen: 16. Januar 2026)



RheinlandPfalz



Rheinischer Verein
Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz